

Mentoring für Anwältinnen

AG setzt Projekt fort

Die Arbeitsgemeinschaft Anwältinnen hat im Jahr 2005 das Mentoring-Projekt ins Leben gerufen. Ziel war es, Mentoringpaare zu vermitteln. Nach einer durchweg positiven Bilanz 2006 und weiteren erfreulichen Rückmeldungen von bereits vermittelten Mentoringpaaren steht fest: Das Mentoring-Projekt wird fortgesetzt. Das Angebot richtet sich an alle Anwältinnen.

Mentoring ist ein erprobtes und äußerst wirkungsvolles Instrument der gezielten Berufsförderung und bringt Vorteile sowohl für die Lernende (= Mentee) als auch für die erfahrene Expertin (= Mentorin), die der Mentee für einen bestimmten Zeitraum (in der Regel ein Jahr) in ihrer beruflichen und persönlichen Entwicklung unterstützend beiseite steht.

Mentoring bringt beiden Seite etwas. Die Vorteile für die Mentorin mögen zunächst nicht so deutlich auf der Hand liegen. Die Mentorinnen berichten jedoch darüber, dass sie konkret profitiert haben, indem sie zum Beispiel:

- Kontakte vermittelt oder Zutritt zu anderen Netzwerken ermöglicht haben. Dadurch entstehen in der Regel weitere Kontakte und dynamische Netzwerkbeziehungen.
- Strategische Ratschläge für den Karriereweg geben. Dadurch kommt

es regelmäßig auch zu einer Reflexion über die eigene Arbeitssituation.

- Einblick in andere Arbeitsbereiche erhalten.
- Feedback von einer in der Regel jüngeren Kollegin erhalten und so auch Impulse für Neuerungen/Veränderungen/Weiterentwicklungen erhalten. Die Mentees können beispielsweise gewinnen, indem:
- Entscheidungsklarheit und Sicherheit durch den Erfahrungsaustausch erhalten.
- Individuelle Lösungen erarbeiten.
- Eigenverantwortung übernehmen.
- Berufliche Ziele neu definieren.

Voraussetzung für die Mentee ist die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Anwältinnen.

Die Gestaltung der Zusammenarbeit wird von den Mentorinnen und Mentees individuell festgelegt. Ist ein Mentoringpaar vermittelt worden, erfolgt die Kontaktaufnahme durch die Mentee. Diese setzt sich mit der Mentorin in Verbindung und vereinbart einen ersten gemeinsamen Termin. Bei diesem Treffen werden die beruflichen und persönlichen Bedürfnisse und Möglichkeiten aufeinander abgestimmt. Es empfiehlt sich, zu Beginn der Mentoring-Partnerschaft eine Vereinbarung über folgende Elemente zu treffen und möglicherweise auch schriftlich festzulegen:

- Ziele (konkret und realistisch).
- Dauer des Mentorings (in der Regel ein Jahr, mindestens ein halbes Jahr).
- Häufigkeit, Art und Ort des Kontaktes (z. B. 1 bis 2 x im Monat,



Erfolgreiches Mentoring-Tandem: Die Berliner Rechtsanwältinnen Gesine Reiser und Elgin Böhme.

persönliches Treffen, E-Mails oder/und Telefonate).

- Verschwiegenheitsverpflichtung (Informationen und Daten, die im Zusammenhang mit dem Mentoring ausgetauscht werden, müssen vertraulich bleiben).
- Aufteilung der Verantwortlichkeiten (grundsätzlich bereitet die Mentee zu jedem Treffen konkrete Fragen und Gesprächsthemen vor).

Die konkrete Ausgestaltung der Mentoring-Beziehung bleibt jedoch den Teilnehmerinnen weitestgehend selbst überlassen, das Mentoring-Projekt der Arbeitsgemeinschaft Anwältinnen will helfen, dass Kontakte geknüpft werden, partnerschaftliche Beziehungen entstehen und nicht zuletzt auf diese Weise zu einer intensiveren Vernetzung der Mitglieder beitragen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an dem Projekt!

Rechtsanwältin Ulrike Badewitz, Berlin

Bewerbungsbögen für das Mentoring-Projekt sind unter www.dav-anwaeltinnen.de erhältlich. Fragen richten Sie bitte an die Koordinatorin des Mentoring-Projekts Rechtsanwältin Ulrike Badewitz, mail@kanzlei-badewitz.de.

Zum Hintergrund des Mentoring-Projekts siehe auch die Artikel von Rechtsanwältin Gerlinde Fischebeck, AnwBI 2003, 705 und Rechtsanwältin Silvia C. Groppler, AnwBI 2005, 112; AnwBI 2006, 184.